



ROBERTSCHUMANN
HOCHSCHULE
DÜSSELDORF.

Wichtiger Hinweis für Studienbewerber!

An der Robert Schumann Hochschule wird von jedem Studienbewerber für die Teilnahme am Feststellungsverfahren zu dem jeweiligen Studiengang eine Eignungsprüfungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Bei gleichzeitigen Bewerbungen für mehrere Studiengänge wird für den Erstantrag eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro und für jeden Folgeantrag eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Studierende die bereits in einem oder mehreren Studiengängen an der Robert Schumann Hochschule eingeschrieben sind, sind von der Gebühr befreit.

Bei Wiederholung des Eignungsfeststellungsverfahrens zum nächstmöglichen Termin fällt die Gebühr erneut an.

Die Zahlung der Gebühr ist **ausschließlich auf die u. g. Kontendaten zu überweisen** und mit Vorlage der Bewerbungsunterlagen durch Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg nachzuweisen. Wird die Zahlung nicht nachgewiesen, kann **keine** Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren erfolgen.

Eine Rückzahlung der Gebühr ist ausgeschlossen; das gilt auch bei Rücknahme der Bewerbung!

Bitte überweisen Sie die Gebühr auf das folgende Konto:

Begünstigter:	Landeskasse Düsseldorf / RSH
Kreditinstitut:	Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN:	DE47 3005 0000 0001 3933 13
BIC:	WELADEDXXX
Betrag:	individuell

Verwendungszweck: 7657000000000027 Name des Studienbewerbers, Studiengang und künstlerisches Hauptfach

Bitte um Beachtung:

Internationale Antwortscheine werden an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf als Zahlungsmittel für die Eignungsprüfungsgebühr und Porto nicht anerkannt! Des Weiteren werden Zahlungen auf andere Konten der Hochschule nicht akzeptiert!!

Bei Rückfragen bezüglich der Eignungsfeststellungsgebühr wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat.